

christliche Wertvorstellungen geprägt sind. Der Unterschied wird aber auch im Vergleich mit der Verfassung von Nordrhein-Westfalen deutlich, deren Beratung zwar bereits im Jahre 1947 aufgenommen worden war, dann jedoch im Hinblick auf die Verabschiedung des Grundgesetzes 1948/49 unterbrochen wurde und erst 1950 zum Abschluß gelangte. Schon dieser entstehungsgeschichtliche Zusammenhang legte es daher nahe, den Einfluß der katholischen Kirche auf diese beiden Verfassungswerke vergleichend zu untersuchen, zumal die Kirche bei den Beratungen in Bonn und Düsseldorf durch den politischen Berater Kardinal Frings', den Kölner Domkapitular Wilhelm Böhler, vertreten wurde; v. Sch. hat für seine Arbeit vor allem den umfangreichen Nachlaß Böhlers herangezogen können, während ihm der Zugang zu den Erzbischöflichen Archiven in Köln und Paderborn verwehrt blieb.

Die Darstellung wendet sich zunächst den kirchlichen Vorstellungen über den politischen Wiederaufbau nach 1945 zu, die bestimmt gewesen seien von der Erwartung weitgehender Offenheit aller demokratischen Kräfte für die eigenen Anliegen. Diese Hoffnung, die im Verzicht auf eine „Partei der Katholiken“ und konfessionell gebundene Arbeitnehmervertretungen einerseits, dem Entstehen überparteilicher Laiengremien zur Erarbeitung der verfassungspolitischen Zielvorstellungen andererseits ihren Ausdruck gefunden habe, habe zunächst auch die kirchlichen Bemühungen um eine „christliche“ Verfassung für Nordrhein-Westfalen getragen. Im Verlauf der Düsseldorfer Beratungen, vor allem aber im Parlamentarischen Rat, seien indes die geringen Chancen eines solchen — über Schul- und Kirchenfragen hinausgreifenden — „Neuanfangs auf christlicher Grundlage“ deutlich geworden: da in den für die Kirche zentralen Fragen (Bekennntnisschule, Elternrecht, Status der christlichen Kirchen) trotz beharrlicher, von v. Sch. im einzelnen verfolgter Bemühungen Böhlers ein politischer Konsens nicht erzielbar gewesen sei, habe angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz insoweit keineswegs den kirchlichen Forderungen entsprochen, sondern sei im Episkopat auf teilweise erhebliche Bedenken gestoßen. Für die kurz nach Verabschiedung des Grundgesetzes wieder einsetzenden Verfassungsberatungen in Nordrhein-Westfalen habe Böhler daher von vornherein auf eine Zusammenarbeit von CDU und Zentrum hingewirkt, die in Düsseldorf über eine knappe parlamentarische Mehrheit verfügten, so daß hier die auf Bundesebene nicht erreichbar gewesenen Regelungen politisch realisierbar waren. Daß die „christlich“ geprägte Landesverfassung bei der Volksabstimmung im Juni 1950 dann nicht nur aus der Wählerschaft der sie politisch tragenden Parteien Zustimmung erfahren habe, bestätigte im nachhinein die Konzeption einer auf breiten politischen Konsens zielenden, von christlichen Wert- und Ordnungsvorstellungen bestimmten Verfassungspolitik. — v. Sch. korrigiert die bisherige Einschätzung des Gewichts kirchlicher Einflüsse auf die Entstehung des Grundgesetzes zwar im Ergebnis nicht wesentlich, macht aber bislang unbekannt Formen und Ziele der Einflußnahme auf die Arbeit des Parlamentarischen Rates deutlich. Vor allem aber erschließt sie Zusammenhänge zwischen den Bonner und Düsseldorfer Verfassungsberatungen, die die — 1950 an sich schon nicht mehr „zeitgemäße“ — christliche Prägung der Landesverfassung zu erklären vermögen. P. F r a n k e

Franck, Bernard, *Actualité Nouvelle des Synodes. Le Synode commun des Diocèses Allemands 1971—1975*. Préface de Mgr Schmitt, Evêque de Metz (Le Point Théologique 36). Paris: Beauchesne 1980. 105 S.

Das Zweite Vaticanum hat die Entschlossenheit geweckt, die Synodalstrukturen der Kirche wieder zu aktivieren. Neben den Diözesan-Synoden, die vielerorts abgehalten wurden, kam es in Holland, Österreich, in der Schweiz, vor allem aber in der Bundesrepublik Deutschland zur Synode der deutschen Bistümer, die nach sorgsamer Vorbereitung zwischen 1971—1975 in acht feierlichen Sitzungen ein imponierendes Arbeitspensum bewältigte. Die Großzügigkeit der Planung und Durchführung, die nur durch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel möglich war, hat begreiflicherweise weit über die deutschen Grenzen hinaus lebhaftes Interesse geweckt. Zumal die französischen Katholiken waren davon sehr beeindruckt, um so mehr, als ihnen die Realisierung eines analogen Unternehmens nicht gelungen war. Aus dieser Erfahrung heraus ist die vorliegende Schrift entstanden. Ihr Verfasser, Bernard Franck, ist Priester der Diözese Metz und war zwischen 1962 und 1968 am Vatikanischen Staatssekretariat tätig. Als Lothringer hat er die sprachlichen Voraussetzungen und auch die menschliche Motivation, sich mit den kirchlichen Vorgängen im Nachbarland zu beschäftigen und seine Landsleute über seine Erfahrungen zu unterrichten. Im Vorwort bestimmt er Ziel und Eingrenzung seiner Arbeit: Er möchte durch sein Buch der französisch-sprechenden Öffentlichkeit „einen interessanten, dabei aber weniger bekannten Aspekt der Erneuerung der deut-

schen Kirche vorstellen, eben das Wiederaufleben des Synodal-Instituts“. Auf diese Weise will er den Bischöfen, Priestern und Laien in Frankreich ein Dossier zur Verfügung stellen, das es ihnen ermöglicht, sich durch das Ereignis auf der anderen Rheinseite zu eigenem synodalen Tun „herausfordern zu lassen“. Bei der Beurteilung des Buches ist zu beachten, daß der Text bereits 1978 abgeschlossen war, so daß die jüngsten Ereignisse nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Von den 3 Kapiteln des Buches bietet das erste die geschichtlichen Daten und Aspekte; das zweite präsentiert die wichtigsten Synodentexte und -dokumente. Für den deutschen Leser ist vor allem das dritte Kapitel interessant. Es ist mit „Vergleichende Betrachtung“ überschrieben und stellt die Würzburger Synode in Beziehung zu anderen Synoden ähnlicher Art; zugleich wird der Versuch einer Synthese der verschiedenen neuen Erkenntnisse im Bereich von Pastoral, Dogmatik und Kirchenrecht gemacht. Das Kapitel schließt mit dem Abschnitt über die „Synodalität als Prinzip und Praxis“.

Zur Ergänzung des vorliegenden Buches, das vor allem denen, die sich für das Gelingen der Würzburger Synode abgemüht haben, viel Freude und Befriedigung vermitteln wird, darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß das synodale Element zum Grundbestand der Kirche Christi gehört. Entsprechend wird periodisch die Abhaltung von Synoden verlangt. So erschienen z.B. im Zusammenhang mit dem revolutionären Aufbruch von 1848 eine ganze Reihe von Publikationen von Autoren wie J. Amberger, A. Binterim, M. Filser, F. Haiz, G. Phillips, V. M. Sattler u.a.m., in denen es um das kirchliche Synodalinstitut ganz allgemein oder um die Diözesansynoden ging. Unter den Empfehlungen der Würzburger Bischofssynode von 1848 war auch die Wiederbelebung der Diözesansynoden genannt. Desgleichen stand in den verschiedenen Eingaben, welche 1848/49 aus Bonn, Köln und Krefeld von seiten des „Niederklerus“ an Erzbischof Geißel gerichtet wurden, immer wieder die Forderung, auf dem Weg über die Diözesan- und Regionalsynoden für die Kirchenreform zu sorgen. Als erster hat der neuernannte Breslauer Fürstbischof Heinrich Förster im Jahre 1854 eine solche Diözesansynode abgehalten. Aber mittlerweile war die Angst geweckt worden, durch solche Veranstaltungen der Demokratisierung der Kirche Vorschub zu leisten. Bezeichnend sind die Worte, in denen Försters Freund, der Kirchenhistoriker und spätere erste altkatholische Bischof Joseph H. Reinkens, seinem Bruder Wilhelm in Bonn das Ereignis ankündigt: „... Am künftigen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden 150 Presbyter sich um unseren Herrn Fürstbischof versammeln. Wenn das Kind auch anders heißt, es bleibt doch dasselbe. Sage ich hier Diözesan-Konferenz oder -Synode, was ändert es an der Sache? Einige Priester mehr oder weniger, die Promulgation (der Beschlüsse) vor oder nach der Versammlung, was verschlägt es?“ (Brief vom 22. 9. 1854, bei H. J. Sieben, J. H. Reinkens. Briefe an seinen Bruder Wilhelm, Köln—Wien 1979, S. 618 f.). Als die Veranstaltung mit Erfolg beendet war, schrieb er: „... eine große Tatsache, ein erhabenes Schauspiel haben wir erlebt. Wenn, was hier geschehen, in Deutschland hinlänglich bekannt wird, muß es für den deutschen Episkopat die moralische Nötigung zur Zelebration der Diözesansynoden erzeugen“ (Brief vom 29. 9. 1854, Sieben a.a.O. S. 620). Um den naheliegenden Vorwurf etwaiger Gegner zu begegnen, fügte Joseph hinzu, der Fürstbischof habe auf der Synode „seine Gewalt in ihrer Quelle mit niemandem geteilt, wohl aber sein frommes erleuchtetes Herz allen mitgeteilt“. Und einige Zeilen vorher heißt es: „... Wir hatten alle die Überzeugung: wenn in Deutschland das heilsame Institut der Diözesansynoden nicht untergegangen wäre, würde es nie mit dem Klerus wie mit dem Volke so an den Rand des Abgrundes gekommen sein, von dem wir in den letzten Dezennien eben mit Entsetzen zurückfliehen.“ (ebd. 621). — Aber so verheißungsvoll dieser Anfang war, der sich auch noch in den beiden Diözesan-Konferenzen von 1856 und 1859 bestätigte, so war dem Unternehmen doch keine Dauer beschieden. Trotz des einhelligen Beschlusses, künftig alljährlich eine solche Synode zu veranstalten, erlosch in der Breslauer Diözese das „Synoden-Feuer“. In anderen Diözesen wurde nicht einmal ein Versuch gemacht, es den Breslauern gleichzutun.

H. B a c h t S. J.

*La Part des Moines. Théologie vivante dans le Monachisme Français: Solesmes — Ligugé — Saint Benoît-sur-Loire — La Pierre Qui Vire — Timadeuc. Introduction de Pierre Miquel. Postface de Gustave Martelet S. J. (Le Point Théologique 28). Paris: Beauchesne 1978. 204 S.*

Spätestens seit der Studie von J. Leclercq über „Wissenschaft und Gottverlangen“ weiß jedermann um den besonderen Beitrag, den das klassische Mönchtum des Westens für die Entwicklung der Theologie und der theologischen Studien geleistet hat. Aber weniger bekannt ist das, was sich in den beiden letzten Jahrzehnten bei den Benediktinern, Zisterziensern und